

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 21.12.2021  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 19:28 Uhr  
Ort: im Feuerwehr- und Gemeinschaftshaus in  
Rapperszell Walting

---

## ANWESENHEITSLISTE

### Erster Bürgermeister

Schermer, Roland

### Mitglieder des Gemeinderates

Biber, Stefan  
Bittlmayer, Christoph  
Fichtner, Daniela  
Fischl, Markus  
Guba, Dominic  
Herzner, Robert  
Hüttinger, Dominik  
Hüttinger, Matthäus  
Liepold, Angelika  
Riedl, Alfred  
Streller, Josef  
Wittmann, Robert

### Schriftführer

Wittmann, Willi

### Weitere Anwesende:

Hans-Peter Gabler (Eichstätter Kurier)  
7 Zuhörer

### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

### Mitglieder des Gemeinderates

Grillmeier, Stefan  
Zehetleitner, Michael, Prof. Dr.

### Ortssprecher

Strauß, Sabine

### **Zuhörer:**

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung ÖT
2. Bekanntgabe von nichtöffentlichen Beschlüssen
3. Bürgerantrag Bootsplatz Gungolding; Prüfung der Zulassung  
Vorlage: GW/1/181/2021
4. Beschaffung von PV-Anlagen für gemeindliche Gebäude  
Vorlage: GW/23/009/2021
5. Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung zum Neubau einer Lagerhalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 81/2 der Gemarkung Inching  
Vorlage: GW/13/086/2021
6. 8. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Walting, Ergebnis der förmlichen Auslegung, Abwägung und Feststellungsbeschluss  
Vorlage: GW/1/180/2021
  - 6.1 Landratsamt Eichstätt, Bauverwaltung, Schreiben vom 06.12.2021
  - 6.2 Staatliches Bauamt Ingolstadt, Schreiben vom 28.10.2021
  - 6.3 Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt, Schreiben vom 24.09.2021 und 01.12.2021:
  - 6.4 Handwerkskammer, Schreiben vom 27.09.2021 und 06.12.2021
  - 6.5 Feststellungsbeschluss
7. 10. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Ortsteil Attenzell, Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB  
Vorlage: GW/BGMGW/049/2021
8. Verschiedenes
  - 8.1 Weihnachtsgrüße der Schule Walting
  - 8.2 Jahreskalender vom Integrationsbeauftragten der Gemeinde
  - 8.3 Nächste Gemeinderatssitzung

Erster Bürgermeister Roland Schermer eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1 Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung ÖT**

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 7.12.2021, öffentlicher Teil zu genehmigen.

**Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0**

### **2 Bekanntgabe von nichtöffentlichen Beschlüssen**

Der Bürgermeister gibt folgende Beschlüsse öffentlich bekannt:  
Sitzung vom 7.12.2021, Nichtöffentlicher Teil

#### **TOP 2. Verkaufspreise für die gemeindlichen Baugrundstücke im Baugebiet "Buchlohe II", Rieshofen**

Der Gemeinderat beschließt für die gemeindlichen Baugrundstücke im Baugebiet „Buchlohe II“ für die „Einheimischen – Erwerber“ (mind. fünf Jahre in Gemeinde gelebt) einen Kaufpreis von 190 €/qm festzusetzen. Für die „Auswärtigen – Erwerber“ wird ein Kaufpreis von 220 €/qm festgesetzt.

Das Baugebot (Bauzwang) bis zur Fertigstellung des Bauvorhabens beträgt fünf Jahre und muss vom Erwerber bzw. dessen Abkömmlinge 10 Jahre ab Einzug selbst genutzt werden. Eine Einliegerwohnung ist zur Miete zulässig. Eine Aufzahlungsmöglichkeit und damit Ablösung eines der Auflagen wird ausgeschlossen. Sollten sich mehrere Bewerber auf ein Grundstück bewerben, entscheidet das Los.

#### **TOP 4. Ladeinfrastruktur in der Gemeinde Walting; Angebotsauswertung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Walting beschließt, dass beabsichtigt sei, am „Sichertparkplatz“ in Pfünz auf FL-Nr. 313/16, Gemarkung Pfünz, am Parkplatz in Walting gegenüber der Altmühlbrücke auf FL-Nr. 7/0, Gemarkung Walting sowie am Kirchenparkplatz in Gungolding auf FL-Nr. 405/0, Gemarkung Gungolding Lademöglichkeiten zu errichten bzw. errichten zu lassen.

**Zur Kenntnis genommen**

### **3 Bürgerantrag Bootsplatz Gungolding; Prüfung der Zulassung**

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat bestätigt die Zulässigkeit des „Bürgerantrages Bootsplatz Gungolding“ gemäß Art. 18b Abs. 1 bis 3 GO. Die Verwaltung wird beauftragt, den Antrag inhaltlich zu überprüfen und vor Ablauf des 21.03.2022 dem Gemeinderat einen entsprechenden Sachvortrag vorzulegen.

**Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0**

#### **4 Beschaffung von PV-Anlagen für gemeindliche Gebäude**

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, den Beschluss vom 09.11.2021 dahingehend zu ändern, dass zunächst Angebote für nur zwei Feuerwehrgerätehäuser eingeholt werden sollen. Die Verwaltung wird beauftragt Angebote von den Firmen Jura Elektro aus Titting, Bauer Energietechnik aus Preith, Elektro Beck aus Schernfeld, Elektrotechnik Forster aus Titting sowie Meyer & Vögele Elektroanlagen aus Nürnberg für die Errichtung von Photovoltaikanlagen mit alternativ drei verschiedenen großen Batteriespeichern, auf den Feuerwehrgerätehäusern in Pfalzpaint und Rieshofen, einzuholen.

**Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0**

#### **5 Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung zum Neubau einer Lagerhalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 81/2 der Gemarkung Inching**

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Neubau einer Lagerhalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 81/2 der Gemarkung Inching zu erteilen.

**Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0**

#### **6 8. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Walting, Ergebnis der förmlichen Auslegung, Abwägung und Feststellungsbeschluss**

Die Gewerbeaufsicht der Regierung von Oberbayern, der regionale Planungsverband Ingolstadt, das Amt für Ländliche Entwicklung, das Landesamt für Denkmalpflege, die Gemeinde Pollenfeld, der Markt Kipfenberg, der Zweckverband zur Wasserversorgung Altmühltal, der Zweckverband zur Abwasserbeseitigung Altmühl-Jura, der Kreisheimatpfleger, die Telekom, der Kreisbrandrat, die Liegenschaftsverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft sowie das Landesamt für Umwelt gaben im Rahmen der 2. Auslegung keine Stellungnahme ab.

#### **6.1 Landratsamt Eichstätt, Bauverwaltung, Schreiben vom 06.12.2021**

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt das Schreiben zur Kenntnis. Die Umkennzeichnung ist bereits erfolgt.

**Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0**

#### **6.2 Staatliches Bauamt Ingolstadt, Schreiben vom 28.10.2021**

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt das Schreiben zur Kenntnis. Die Stellungnahme wird in die Begründung mit aufgenommen.

**Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0**

### 6.3 Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt, Schreiben vom 24.09.2021 und 01.12.2021:

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die Schreiben zur Kenntnis. Die geforderte Abwägung wird mit folgender Fassung in die Begründung aufgenommen:

„Bei der geplanten Änderung der Nutzung im Bereich der Grundstücke Flur-Nr. 23/7 und 21 handelt es sich um eine Maßnahme im Sinne des §§ 78 Abs. 3 WHG. Diese ist zulässig, da keine nachteiligen Wirkungen auf den Hochwasserschutz zu erwarten sind.

#### **Bewertung:**

Die Gemeinde hat keine Berechnungen in Auftrag gegeben, die dies jetzt schon belegen könnten. Durch die Innenbereichslage der beiden Grundstücke sind im Rahmen der einzelnen Baugenehmigungen die entsprechenden Nachweise (Volumenbilanz bzgl. Hochwasserrückhalteraum unter Berücksichtigung sämtlicher Bauvorhaben sowie Auffüllungen) vorzulegen, welche den Nachweis erbringen müssen, dass hierdurch weder den Ober- noch den Unterliegern Schäden oder negative Auswirkungen entstehen. Ohne diese Nachweise ist eine Genehmigung von Bauvorhaben nicht möglich. Damit kann eine negative Beeinträchtigung der Belange des Hochwasserschutzes und der umliegenden Bebauung nicht erfolgen. Den Belangen des Hochwasserschutzes wird mit der Verlagerung der Nachweispflicht auf die Bauherren mehr Rechnung getragen als durch eine fiktive Berechnung. Diese wäre wiederum für den Bauherrn im Zuge des Genehmigungsverfahrens auch keine Hilfe, da diese ihre eigenen Berechnungen vorlegen müssen.

Die Bauherren haben bei Errichtung eines Gebäudes im Überschwemmungsgebiet eine hochwasserangepasste Bauweise zu berücksichtigen. Die genauen Maße bzw. Berechnungen sind im Bauantrag mit vorzulegen.

Die Verpflichtung zur Vorlage bzw. Erstellung der Unterlagen für die Bauherren ist zumutbar und in Bezug auf die Belange des Hochwasserschutzes und der damit verbundenen Benachteiligungen der umliegenden Grundstücke unablässig.

Dennoch ist zu berücksichtigen, dass die umgenutzte Fläche der beiden Grundstücke (2.744 m<sup>2</sup>) bereits jetzt schon teilweise bebaut ist und damit eine Veränderung der hochwasserrelevanten Lage für die gesamte Situation an der Altmühl im untergeordneten Relevanzbereich auftritt.

**Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0**

### 6.4 Handwerkskammer, Schreiben vom 27.09.2021 und 06.12.2021

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die Schreiben zur Kenntnis. Die kleinflächige Umdeutung von einem MD in ein WA hat in der Tat keine gravierenden Folgen. Die verbleibende Mischnutzung im Bereich um die alte Schule und im Osten zum neuen Baugebiet ermöglicht genügend Spielraum für nicht störendes Gewerbe oder Handwerk. Mehr Möglichkeiten hat die Gemeinde nicht, planerisch auf die Entwicklungen dort hinzuwirken. Insoweit wird den Bedenken der Handwerkskammer entgegengekommen.

**Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0**

## **6.5 Feststellungsbeschluss**

---

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stellt die Feststellung der 8. Änderung unter Berücksichtigung der o.g. Beschlüsse gemäß der Begründung i.d.F. vom 17.12.2021 sowie die Planunterlagen i.d.F. vom 15.10.2021 fest. Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderung des Flächennutzungsplanes dem Landratsamt Eichstätt zur Genehmigung vorzulegen.

**Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0**

## **7 10. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Ortsteil Attenzell, Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

---

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt keine Einwände zu erheben.

**Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0**

## **8 Verschiedenes**

---

### **8.1 Weihnachtsgrüße der Schule Walting**

---

Im Gemeinderat wurde eine Weihnachtskarte der Schulleitung Walting in Umlauf gegeben.

**Zur Kenntnis genommen**

### **8.2 Jahreskalender vom Integrationsbeauftragten der Gemeinde**

---

Zur Mitnahme wurden Jahreskalender mit den Terminen mehrerer Religionsgemeinschaften aufgelegt.

**Zur Kenntnis genommen**

### **8.3 Nächste Gemeinderatssitzung**

---

Die nächste Gemeinderatssitzung ist für den 18.1.2022 geplant.

**Zur Kenntnis genommen**

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Roland Schermer um 19:28 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Roland Schermer  
Erster Bürgermeister

Willi Wittmann  
Schriftführung